



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## Stellungnahme

zum

### Dringlichen Postulat 48

Agnes Keller-Bucher und Roger Sonderegger  
namens der CVP-Fraktion sowie Marco Baumann  
namens der FDP-Fraktion  
vom 21. Dezember 2020  
(StB 71 vom 3. Februar 2021)

**Wurde anlässlich  
Ratssitzung vom  
4. Februar 2021  
teilweise überwiesen.**

### Westliche und östliche Bergstrasse sofort richtig sanieren

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

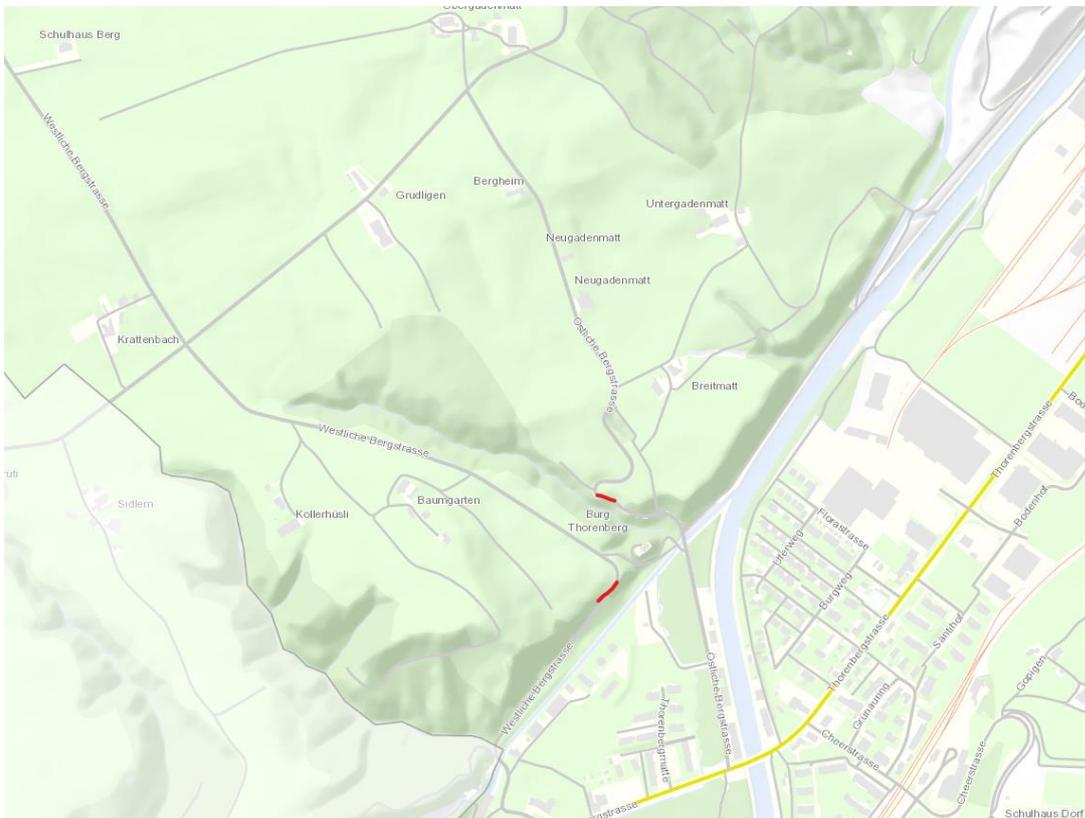
Die Postulantin und die Postulanten stellen die Frage, weshalb nicht zumindest eine der beiden seit den Unwettern Ende Juni bzw. Anfang Juli gesperrten Bergstrassen provisorisch instand gestellt wurde. Sie bitten den Stadtrat im Namen der betroffenen Bevölkerung, provisorische Massnahmen möglichst bald umzusetzen, sodass mindestens die direkt Betroffenen nicht bis im Frühjahr 2021 auf diese Verbindung warten müssen. Es sei zudem zu prüfen, ob im Rahmen der laufenden Bauarbeiten Verbesserungen am defekten Belag auf der westlichen und östlichen Bergstrasse vorgenommen werden können. Weiter wird der Stadtrat darum gebeten, für zukünftige längere Strassensperrungen mögliche Strategien für die bessere Planung und Bewältigung der Übergangszeit und Sanierung in Zusammenarbeit mit der betroffenen Bevölkerung und den angrenzenden Gemeinden zu definieren.

#### Ausgangslage

Die Bergstrassen am Littauerberg weisen einen generellen Sanierungsbedarf auf. Gleichzeitig werden die Verkehrssicherheit und das Verkehrsaufkommen über den Littauerberg seit mehreren Jahren bemängelt und waren mehrmals Gegenstand von politischen Diskussionen und Vorstössen. Eine Verbesserung der Verkehrssituation konnte mit den bisherigen Sofortmassnahmen nicht erreicht werden. Ausgehend vom anstehenden Sanierungsbedarf und vor dem Hintergrund der erwähnten, ungelösten Verkehrssicherheitsproblematik erarbeitet die Stadt Luzern aktuell ein der Funktion der Strasse (Güterstrassen 1. und 2. Klasse) entsprechendes Verkehrsregime sowie ein darauf abgestimmtes Sanierungsprojekt für die Bergstrassen. Die Arbeiten hierfür wurden im Frühling 2020 gestartet. Der Bericht und Antrag für die Finanzierung wird voraussichtlich 2022 dem Grossen Stadtrat vorgelegt. Die Realisierung der Massnahmen ist gemäss aktuellem Stand abschnittsweise in den Jahren 2023 und 2024 geplant. Als kurzfristige Massnahme wurde 2017 eine Oberflächenbehandlung zur Instandsetzung der Strassen durchgeführt. Treten bis zur Gesamtsanierung der Bergstrassen sicherheitsrelevante Mängel auf, werden diese laufend im Rahmen des ordentlichen Strassenunterhalts behoben.

Im Sommer 2020 führten heftige Niederschläge und Unwetter an der westlichen und der östlichen Bergstrasse im Ortsteil Littau zu Hang- und Böschungsrutschungen. Die beiden Zugangsstrassen von Littau zum Littauerberg sind seit dem 2. Juli 2020 aus Sicherheitsgründen gesperrt. Die Zufahrt für alle Anwohnerinnen und Anwohner zu ihren Häusern war und ist dennoch jederzeit sichergestellt.

Ausgelöst durch die Strassensperrungen der westlichen und der östlichen Bergstrasse und des damit anfallenden Umfahungsverkehrs über die Strecke Krattenbach–Spahau erliess die Gemeinde Malters auf ihrem Gemeindegebiet ein Fahrverbot für diesen Strassenabschnitt zum Littauerberg. Begründet wurde die Sperrung mit den engen Strassenverhältnissen und dem damit entstehenden Verkehrssicherheitsrisiko bei Mehrverkehr. Entgegen dem Antrag der Stadt Luzern sind die Anwohnerinnen und Anwohner des Littauerbergs, die nicht an der besagten Strasse bzw. innerhalb dessen Perimeter wohnhaft sind, vom Fahrverbot nicht ausgenommen. Durch eine erneute Kontaktaufnahme zur Gemeinde Malters konnte zwischenzeitlich wenigstens eine Ausnahmegewilligung für den Schulbus erwirkt werden.



Rutschungen an der westlichen und östlichen Bergstrasse nach den Unwettern von Ende Juni, Anfang Juli 2020 (Quelle: CityMaps GIS Stadt Luzern)

### Beurteilung der Unwetterschäden

Während die Strassenoberflächen nur wenige Risse aufweisen und ein geringes Schadenausmass vermuten liessen, zeigten zwei vom Tiefbauamt in Auftrag gegebene geologische Gutachten ein anderes Bild.

Bei der **westlichen Bergstrasse** hat sich nach dem Unwetter vom 26. Juni 2020 eine 7 m breite und 70 m lange Rutschung gelöst. Neben der Rutschung sackte die angrenzende Böschung ab. Gemäss geologischem Gutachten konnte ein künftiger Teilabsturz des talseitigen Strassenbereichs wie auch weitere Folgerutschungen nicht ausgeschlossen werden. Diese Prognose hat sich bei den starken Niederschlägen Anfang Oktober 2020 bestätigt: Aufgrund der heftigen Regenfälle gab es eine Folgerutschung. Dies verdeutlicht, dass der Hang bei der westlichen Bergstrasse instabil

und in Bewegung ist. Die Instabilität des Hanges verlangt nach umfassenden Sicherungsmassnahmen. Diese werden durch die parallel zur Rutschung verlaufende Gashauptverteilung von Swissgas erschwert.

Nach dem Wolkenbruch vom 26. Juni 2020 und dem darauffolgenden Gewitter vom 2. Juli 2020 ereignete sich auch an der **östlichen Bergstrasse** eine Böschungsrutschung. Talseits der Strasse hat sich eine 11 m breite Rutschung in der bewaldeten Böschung bis hinab zum Krattenbach gelöst. Die Fundationsschicht des Strassenkörpers wurde dermassen unterspült, dass der Asphaltbelag seither auf mehreren Metern frei hängt und nicht abgestützt ist. Ein Teilabsturz des Strassenbereichs wie auch weitere Folgerutschungen können nicht ausgeschlossen werden. Analog der westlichen Bergstrasse weist der Hang bei der östlichen Bergstrasse eine generelle Instabilität auf. Der geologische Aufbau des Untergrunds (Lockergesteine und rutschempfindliche Hangsedimente bestehend aus Sand mit Kies) stellt eine ungünstige Voraussetzung für die Strassenführung dar, weshalb die Instandsetzungsarbeiten besonders sorgfältig geplant werden müssen.

Die Gutachten kommen zum Schluss, dass infolge fortschreitender Erosion im Fundamentbereich der Strassen ohne umfassende Sicherungsmassnahmen ein spontanes Abgleiten von Teilen der Strassen nicht auszuschliessen ist. Vor diesem Hintergrund raten die geologischen Gutachten explizit von provisorischen Instandstellungen ab, welche mit «nicht akzeptablen Risiken für sämtliche Strassenbenutzer» verbunden wären. Vor dem Hintergrund dieser Beurteilung blieben die östliche und die westliche Bergstrasse aus Sicherheitsgründen gesperrt, und es wurde auf provisorische Instandstellungsarbeiten verzichtet.

### **Sanierungsmassnahmen**

Damit eine direkte und sichere Strassenverbindung auf den Littauerberg möglichst rasch umgesetzt werden konnte, musste eine Priorisierung zwischen der östlichen und der westlichen Bergstrasse vorgenommen werden. Ausgehend von der geologischen Ersteinschätzung des Schadenausmasses sowie von Begehungen und Analysen vor Ort wurde die Instandsetzung der westlichen Bergstrasse als zeitnaher und kostengünstiger umsetzbar eingestuft. Die Dringlichkeit der Instandsetzung der westlichen Bergstrasse ergab sich auch daraus, dass parallel zur Rutschung die erwähnte Gastransportleitung verläuft. Entsprechend wurde die Sanierung der westlichen Bergstrasse prioritär vorangetrieben, und der Stadtrat hat am 26. August 2020 für dieses Vorhaben eine Kreditüberschreitung von Fr. 800'000.– bewilligt.

Nach Abschluss der aufgrund der Ausgangslage unabdingbaren, sorgfältigen Projektierungsarbeiten und in Koordination mit Fachspezialistinnen und -spezialisten von Swissgas konnte am 23. November 2020 mit den Sanierungsarbeiten an der westlichen Bergstrasse gestartet werden. Innerhalb von rund fünf Monaten Bauzeit werden im Bereich des Hangrutsches

- Bohrpfähle im Fels verankert, um den Hang zu stabilisieren;
- eine neue unterirdische Brücke und Sickerleitungen verlegt, um die Entwässerung zukünftig auch bei starken Regenfällen sicherzustellen;
- Sanierungsarbeiten an der Leitung von Swissgas durchgeführt;
- neue Stützmauern erbaut;
- die Strassenoberfläche instand gesetzt.

Die Bauarbeiten werden voraussichtlich Ende April 2021 abgeschlossen und die westliche Bergstrasse wieder befahrbar sein.

Die Massnahmenerarbeitung für die **östliche Bergstrasse** erfolgte etwas nachgelagert. Das Bauprojekt für die Instandsetzung an der Rutschungsstelle ist aktuell vorliegend. Darauf basierend kann voraussichtlich im Frühling 2021 mit den Bauarbeiten gestartet werden. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich zwei Monate und kosten rund Fr. 325'000.–. Die Bauzeit und -kosten fallen damit kürzer und günstiger aus als in der Ersteinschätzung im Sommer 2020 angenommen. Dies begründet sich darin, dass ursprünglich von Instandsetzungsarbeiten über eine grössere Länge und in komplexerem Gelände ausgegangen wurde. Im Rahmen der Projektierungsarbeiten konnte eine optimierte Variante mit punktuellen Reparaturen und Sicherungsmassnahmen an der bestehenden Strasse ausgearbeitet werden. Es wird folglich kein kompletter Neubau wie an der westlichen Bergstrasse notwendig, und die Instandsetzungsarbeiten können deutlich kleiner gehalten werden als ursprünglich erwartet. Über das weitere Vorgehen inkl. Terminplan wird im Verlauf der nächsten Wochen informiert.

Mit den in Ausführung bzw. Planung befindlichen Sanierungsmassnahmen im Bereich der Bergstrassen werden Lösungen angestrebt, welche mittel- bis langfristig einen sicheren Betrieb der Strasse gewährleisten und auch zukünftigen Starkregenereignissen standhalten. Damit sollen auch durch Unwetter verursachte Sperrungen der Strassen möglichst vermieden werden.

### **Kommunikation und Strategien für zukünftige Strassensperrungen**

Eine proaktive und offene Kommunikation stellt für die Stadt Luzern einen integralen Bestandteil aller Projekte dar und wird als Schlüsselkriterium für den Projekterfolg verstanden. Insbesondere bei unvorhersehbaren Ereignissen sind die Vermittlung von gesicherten Informationen und des aktuellen Wissensstands wesentliche Faktoren.

Nach den Unwettern vom Sommer 2020 wurden als kommunikative Massnahmen die Verkehrsteilnehmenden mittels Radiomeldungen auf die Sperrungen hingewiesen sowie durch Plakatständer vor Ort auf eine Kontaktperson der Stadt Luzern aufmerksam gemacht. Die Blaulichtorganisationen wurden im ordentlichen Prozess von Strassensperrungen über die geänderte Verkehrsführung orientiert. Im Austausch mit der Stadt Luzern stehend informierte der Quartierverein Littauer Bärge die Anwohnerinnen und Anwohner per E-Mail über die Vorkommnisse und Strassensperrungen. Auf ein separates Anschreiben der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner sowie auf die breite Information der Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung wurde zu diesem Zeitpunkt verzichtet. In einem ersten Schritt sollten durch geologische Gutachten die Situationen detailliert beurteilt und mögliche Sanierungsmassnahmen inkl. Aussage zur Dauer der Sperrung aufgezeigt werden.

Rückblickend betrachtet wäre zum Zeitpunkt Anfang Juli 2020 die Vermittlung des aktuellen Wissensstands mit einem Orientierungsschreiben an alle betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner sowie die angrenzenden Gemeinden sowie die Veröffentlichung einer Medienmitteilung angezeigt gewesen. Die insbesondere vonseiten der Anwohnerinnen und Anwohner geäusserte Kritik am Informationsverhalten der Stadt Luzern wurde ernst genommen und aufgegriffen. Mittels Orien-

tierungsschreiben, Medienmitteilungen sowie der Projektwebsite wurde seit Vorliegen der geologischen Gutachten per Mitte August 2020 und darauf abgestützter Festlegung des weiteren Vorgehens kontinuierlich über den Projektstand und -fortschritt informiert. Die Unannehmlichkeiten bedingt durch die parallelen Sperrungen der westlichen und der östlichen Bergstrasse konnten jedoch auch mit einer verbesserten Informationspolitik nicht verhindert werden.

### **Fazit**

Die zeitgleiche Sperrung der wichtigen Zufahrtsstrassen zum Littauerberg bedingt durch Rutschungen stellt eine ausserordentliche Situation dar. Trotz diesen nicht voraussehbaren Ereignissen konnte die Zufahrt für alle Anwohnerinnen und Anwohner zu ihren Häusern jederzeit sichergestellt werden. Auch bei zukünftigen vergleichbaren Ereignissen wird die Stadt provisorische Massnahmen nur dann in Betracht ziehen, wenn damit nicht untragbare Risiken bezüglich Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden verbunden sind. Der Stadtrat sieht diesbezüglich keinen Spielraum für eine Strategieänderung. Allerdings soll in Zukunft bei vergleichbaren Situationen ein stärkerer Fokus auf eine zeitnahe und direkte Kommunikation mit den betroffenen Organisationen und Personen gelegt werden.

Der Stadtrat verzichtet entgegen den Forderungen des Postulats aufgrund des angeführten Sicherheitsrisikos auf die Umsetzung von provisorischen Massnahmen bei der westlichen und der östlichen Bergstrasse. Dafür werden die umfassenden Sicherungsarbeiten an der westlichen Bergstrasse im April 2021 abgeschlossen sowie an der östlichen Bergstrasse baldmöglichst in Angriff genommen. Damit kann eine langfristig sichere Strassenbenützung sichergestellt werden. Aus Sicherheitsgründen notwendige Sanierungen im weiteren Perimeter der Bergstrasse werden laufend im Rahmen des ordentlichen Strassenunterhalts vorgenommen. Weitergehende Sanierungen werden aber nicht vorgezogen, sondern im Rahmen der geplanten Gesamtsanierung der Bergstrassen umgesetzt.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.**

Stadtrat von Luzern